

Schon hebt den Huf das Zweigespann.
Es rüttelt die gezopften Mähnen.
Im Wagen richtet noch der Mann
Die Bretterfüße mit den Lehnen.

Nun Klettern, flinken Schwunges, baut,
Vom Rade in den Korb die Frauen.
Sie lassen unterm Räderum
Die fohlenschlanken Fesseln schauen.

Die schwarze Mütze schob er schief.
Was kümmern ihn die städt'schen Moden?
Den festen Mund umklammert tief
Der grimme Schnauzbart des Woiwoden.

Ein Leuchten wie von ferne her
In aller Auge steht entglommen.
Ist es das Fest? Ist es das Meer,
Woher der Ahne einst gekommen?

's Straimtol

Von Anton Lantos, Etren

Wieda(r) amol bi(n) i kaimma¹ noch laungam² owa ins Straimtol³;
wieda hot's ma sau gfol'n, wia(r) i bi fuat an ti Fraitm⁴.
Schwa ho(n) i gnaumma „Giat Gout“ va tea schainan bliahadan Gaigand⁵,
amsa mea⁶ g'rait's mi hianzt, wou i dahoam hianztan bi.
Flaißi san olli wia zeascht va ta Friaß bis an t'Spot ba ta Dawar⁷,
betan recht flaißi za Gout, tan si vatrauan af iahm.
Af ta Wiefan intan⁸ wochsan nau imma ti Bliamal,
t'Wegal⁹, tai singan maf traum, t'Fischal im Bo¹⁰ schwimman schnall.
Iwa'n Bo' drim, am Beag droum wochsan wia zeaschtan ti Waimpa¹¹
Iwa tain ollan drim steht maf ta Himmal schain blau.
Seagat¹², wia schain bast tu, Straimtol; niamma i mog va tia fuat gain!
Maicht ba tia blaim sau laung, bis i net steam tät amol.

¹ (ge)kommen, ² nach langer Zeit, ³ Etrental (Eüdburgenland), ⁴ Fremde, ⁵ schöne(n) blühende(n) Gegend, ⁶ um so mehr, ⁷ bis spät bei der Arbeit, ⁸ unten, ⁹ Vöglein, ¹⁰ Bach, ¹¹ Weinbeeren (Trauben), ¹² Herrgott.

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn, in ihrer Auswirkung auf das Burgenland (bis 1918)

Von Dr. Otto Kull

I.

Vor Eingehen auf diesen Gegenstand ist die Feststellung geboten, daß die Geschichte des Burgenlandes nicht erst mit 1918 oder gar 1921 beginnt, sondern mit dieser Bezeichnung die Darstellung von Ereignissen zu umschreiben ist, die sich früher im Raum des heutigen Burgenlandes zugetragen haben, wobei unter Burgenland zweckmäßig das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet „Transdanubiens“, wie die Magyaren den südlich

beziehungsweise westlich der Donau gelegenen Teil ihres einstigen Staatswesens nennen, zu verstehen sein wird¹. Auch erachtet es dieser Versuch nicht als seine Aufgabe, über die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn an sich zu schreiben, vielmehr deren Auswirkung auf das Burgenland herauszuheben, was zwar gelegentlich schon geschah², aber niemals als Selbstzweck. Meist wurde das Ausgreifen Österreichs auf Teile Ungarns wohl erwähnt, aber nicht näher er-

örtert; erst der Umsturz lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit, die der Historiker im besondern, auf die geschichtliche Vergangenheit des Landes östlich der Leitha und Lafnig. Solche Betrachtungen spielten auch innerhalb der österreichischen Gegenvorschläge in St. Germain en Laye, deren teilweise Berücksichtigung eben die Angliederung des heutigen österreichischen Teiles des Burgenlandes — zunächst einschließlichs Odenburgs — bedeuten sollte, eine Rolle. Es beeilen sich demnach Historiker, die den ungarischen Gedankengängen des tausendjährigen Reiches huldigen oder nahestehen, darauf hinzuweisen, daß ein staatsrechtlicher Erwerb von Teilen des Reiches der „Heiligen Stephanskron“ vorher niemals eingetreten sei³, die Gegenseite, das sind die burgenlandfrohen Österreicher, gelangten von einer bloß andeutungsweise Behandlung des Gegenstandes zu einer Überschätzung, wie V a n c s a im zweiten Band der „Geschichte Nieder- und Oberösterreichs“, darin der Friedensvertrag von 1491 derart ausgelegt wird, als ob Österreich g e r a d e z u h i s t o r i s c h e R e c h t s a n s p r ü c h e auf das Burgenland gehabt habe¹. Dies ist unrichtig, mag es auch in St. Germain aus taktischen Gründen vorgebracht worden sein (was haben dort die anderen nicht alles behauptet!) und mag auch eine historisch sehr denkwürdige Schrift von Josef P a t r y, die unter dem Titel „Westungarn zu Deutschösterreich“ 1906 in Wien erschien und in beiden Reichshälften, besonders in Ungarn, großes Aufsehen machte, derartige Behauptungen aufstellen. Es kann heute als erwiesen gelten, daß der einzige und u n v e r j ä h r b a r e R e c h t s a n s p r ü c h Österreichs auf das Burgenland oder, klarer ausgedrückt, des Burgenlandes darauf, sein Schicksal selbst zu entscheiden und sich dorthin zu wenden, wohin es gehört, im S e l b s t b e s t i m m u n g s r e c h t der Völker verankert ist, das für uns Deutsche aus durchsichtigen Gründen nur in diesem einen Fall teilweise in Kraft treten durfte, sich hier aber mit den wirtschaftlichen Verhältnissen ausgezeichnet verträgt. In dieser Beziehung war die Belassung Odenburgs bei Ungarn gera-

dezu ein Wahnwitz, worunter die sterbende Stadt weit mehr als „Kumpfburgenland“ zu leiden hat.

II.

Die Darstellung der Zeit Karls des Großen, eines für die Siedlungsgeschichte des Burgenlandes sehr wichtigen Zeitraumes, fällt hier außer Betracht, denn damals gab es noch keinen ungarischen Staat, zu dem der abendländische Westen in politische Beziehungen hätte treten können. Als die M a g y a r e n dann auftauchten, waren sie noch kein staatsbildendes Volk. Erst unter den wuchtigen Schlägen des neuerstarkten Westens lehrte sie die Not eines werden. Lange wogte der Grenzkampf im östlichen Niederösterreich und Burgenland wie südwärts ihrer heutigen Grenze. Bald war Deutschland im Vorteil, bald Ungarn, das vorübergehend dem deutschen Lebensverband angehörte⁵. Auch diese allbekannten Tatsachen stehen noch jenseits unserer Betrachtungen, da von einer österreichischen Politik noch immer keine Rede sein kann. Immerhin sei auf die in allen ausführlicheren Handbüchern angeführte Abtretung seitens des Königs S a l o m o n an seinen Beschützer und Lehnsherrn H e i n r i c h IV von 1074 verwiesen, die einen großen Teil Westungarns betraf. Wann das abgetretene Land in jenen für Deutschland wie Ungarn unruhigen Zeiten wieder ungarisch wurde, steht nicht genau fest, sicher vor 1096⁶.

Planmäßig lenkten die B a b e n b e r g e r ihr Augenmerk dem Land jenseits der Leitha zu. Besonders seit Steiermark mit Österreich in einer Hand vereinigt worden war, mußte diese Grenze den Herzogen zunächst am Herzen liegen. Ihr Verlauf zeugt für das Zufällige ihres Entstehens (man könnte sie mit Schützengrabenlinien vergleichen; übrigens stimmten die beiderseitigen Grenzwünsche, auch im Kleinen, durchaus nicht überall überein⁷). Als kolonialisatorische Ausdehnungsrichtung kam vorzüglich die nach Osten in Betracht. Das „Aufmarschgebiet“ (um modern zu reden) der stets einfallbereiten Un-

garn zu besetzen, war ein Grund mehr für Bestrebungen, wie sie Friedrich II. vor seinem Tod ins Werk setzte. Er erreichte damals in Ausnützung der Schwierigkeiten, in denen sich Ungarn befand (Mongolensturm), viel, aber nichts für die Dauer, denn sein Tod auf der Walfstatt an der Leitha machte ihm und seiner Politik ein Ende. Der Inhalt seiner Verträge und Vereinbarungen mit Ungarn ist nicht genau bekannt. Staatsrechtlich, das heißt in von beiden Teilen anerkannter Form, trat eine Landerwerbung nicht ein. 1246 galt also die gegenwärtige burgenländische Westgrenze (möglicherweise mit geringfügigen Abweichungen⁷⁾ als ungarische Grenze⁸.

Przemysl Ottokar trat auch in der Ostpolitik das habenbergische Erbe an. Gründe zum Krieg mit Ungarn gab es viele, der Besitz des Grenzlandes scheint zunächst kein solcher gewesen zu sein. Auch der Feldzug von 1270/71, der den Böhmenkönig siegreich ins Burgenland vorstoßen ließ, hatte Eroberungen offenbar nicht zum vorbestimmten Ziel, wenn er auch solche einbrachte. Heinrich, das Oberhaupt der mächtigen Güssinger, übergab als Parteigänger Ottokars wider König Stephan V., dem Böhmen, mehrere wichtige feste Plätze im Grenzland, die Ottokar, der ja seinen Blick nicht bloß nach Osten lenken konnte, aber im Friedensschluß gleich allen anderen Eroberungen wieder an Ungarn auslieferte⁹. Hierüber berichtet uns vor allem die „*Continuatio vindobonensis*“, während die „*Österreichische Reimchronik*“ diesen Feldzug von dem des Jahres 1273 nicht streng sondert¹⁰. Beide Feldzüge sind für die Geschichte des Burgenlandes sehr wichtig, der zweite hat eine für das vorliegende Thema gesteigerte Bedeutung¹¹: Ottokar unterstellte die eroberten Städte und Burgen österreichischen Adligen, verkündete den zurückkehrenden Bürgern und Bauern gegen Anerkennung seiner Herrschaft Frieden und Verzeihung und verlieh Sdenburg Frieden und Recht einer österreichischen Stadt für alle seine Länder durch ein beson-

deres Privileg¹²; sonach strebte er offenbar die dauernde Erwerbung des Grenzlandes an. Staatsrechtlich festgelegt wurden diese Erwerbungen jedoch nicht. Die Güssinger hatten sich nach Stephans V. Tod wieder in ihre Heimat begeben und unterstützten nun König Ladislaus wider den Böhmen. Wenn auch nur ein Teil des von Ottokar eroberten Gebietes ihr Eigentum war (oder von ihnen als Eigentum aufgefaßt wurde), so waren doch sie am härtesten getroffen. Die Rückgabe des förmlich wohl nicht abgetretenen Grenzlandes vollzog König Rudolf von Habsburg, als er 1276 Österreich erobert hatte¹³ und mit Ungarn im Bundesverhältnis gegen den gemeinsamen Feind stand. Allein schon Rudolf von Habsburgs Sohn, der erste österreichische Herzog dieses Hauses, Albrecht I., nahm die Ostpolitik des Przemysliden wieder auf, wie dieser die der Babenberger fortgeführt hatte.

Die einzelnen Abschnitte innerhalb der Unternehmungen Albrechts I. sind zeitlich wie sachlich durch die gebotene Rücksichtnahme auf die Lage in Deutschland wie in Österreich selbst beeinflusst. Zunächst handelte es sich auch dem Habsburger um ein Niederhalten der Güssinger. Jener Heinrich war wohl inzwischen im Bürgerkrieg gefallen, aber das neue Familienoberhaupt Ivan (Johann) befolgte eine noch wetterwendischere, bedenkenlosere Politik und wurde darin von seinen Brüdern unterstützt¹⁴. Die Verhältnisse in Ungarn ermöglichten es den Güssingern, sich zu Herren des Grenzlandes aufzuschwingen, denen der jeweilige ungarische König nicht viel schaffen durfte und die auch die österreichisch-steirische Grenzbevölkerung durch ihre Einfälle stets in Atem hielten. Kennzeichnend sind die Worte des Chronisten über Ivan: er sei ein „*homo malignus et totus tyrannus*“, der „*velut lupus rapax*“ ins Grenzgebiet Einfälle unternehme¹⁵. Der Reimchronist aber widmet ihm einen freundlicheren Nachruf¹⁶. Hatten die Güssinger schon während der ottokarischen Zeit die Führerschaft unter gleichgesinnten Burgherren des Grenzlandes inne gehabt¹⁷,

standen solche auch nun wieder auf ihrer Seite, so daß die Meinung entstehen konnte, alles Grenzland zwischen Donau und Raab habe den Güssingern gehört¹⁸. Dem ist allerdings nicht so gewesen. Neben den Güssingern, die teils in Ausübung ihrer Ämter¹⁹, teils als Grundherren in erster Linie standen und deren nördlichster Stützpunkt Tyrnau an der Waag gewesen zu scheint²⁰, während sich ihr Einflußgebiet südwärts bis nach Slavonien erstreckte, sind vor allem die Grafen von Mattersdorf, später nach Forchtenstein benannt, zu erwähnen, über deren Anteil am Feldzug Albrechts I. gegen die Güssinger die Reimchronik berichtet²¹.

Der Feldzug Albrechts I., auf den nun die Rede kommt²², galt zunächst den Güssingern, nicht dem Nachbarreich Ungarn als solchem. König Ladislaus hatte den Herzog geradezu darum gebeten, Ivan zu demütigen, nachdem dem Ungarönig die Einnahme der Burg Bernstein nicht gelungen war. So kam es 1284 zu dem Zug des Landmarschalls Hermann von Landenberg, der ein schreckliches Ende nahm²³. Dies zwang den Herzog, das Einverständnis mit den Güssingern zu suchen. Dieses dauerte aber nicht lange, denn Ivan und seine Gesellen setzten ihre Raubzüge fort. So benützte der österreichische Herzog die erste Atempause, die ihm seine anderen politischen Unternehmungen ließen, zu dem bedeutenden Heereszug ins Ungarische, der als Güssinger Fehde bekannt ist. Voraus ging die Einnahme von Preßburg und Tyrnau im Jahr 1287²⁴. 1289/90 folgte der große siegreiche Vormarsch. Von dem überaus grausam geführten Krieg erzählen jene zwei Chroniken, das Ergebnis findet sich letzten Endes im Friedensvertrag von Hainburg (1291) ausgesprochen. Die Reimchronik schildert überaus lebendig die Belagerung von Mattersdorf (Mattersburg), dessen Einnahme und Zerstörung, worauf sich St. Margarethen kampflös ergab²⁵, den Zug gegen die berüchtigte Raubburg Agendorf, deren Besatzung sich bis zum Äußersten wehrte und

niedergemacht wurde²⁶, die kampflose Einnahme von Kobersdorf, wodurch die Günsler Straße freigemacht wurde, die Einnahme von Rechnitz, Schlaining und Pinkafeld, beschreibt dann den Zug gegen Ungarisch Altenburg²⁷ und, nach Wiederaufnahme des Feldzuges, die erbitterten Kämpfe um Güns²⁸. Alle Burgen übergab der Herzog getreuen Rittern. Nach der Reimchronik wurde Güssing von Bertold von Emmerberg, wohl mit einer gesonderten Heeresabteilung, erobert; dies faßte der Emmerberger als Privatsache auf, wie ja der Adel nicht allzusehr die Unternehmungen des Herzogs als Staatsangelegenheit anerkannte. Demgemäß sträubte sich der Emmerberger, als er „sein“ Güssing beim Friedensschluß wieder hergeben sollte, was wohl keine bloße dichterische Ausschmückung sein dürfte²⁹. Bernstein, das uneinnehmbare Bollwerk Ivans, wird weder in der Reimchronik noch in der Continuatio Vindobonensis noch im Friedensvertrag genannt³⁰.

Da dies noch nirgends geschehen ist, sei die Ortsbestimmung der Angaben dieser Chronik hier versuchsweise angeschlossen. Diese schildert p. 715, 23 ff. den mit vielen Kriegsmaschinen unternommenen Zug, auf dem zahlreiche Städte, Festungen, Lagerplätze und Burgen eingenommen wurden, und führt namentlich an: Mertinstorf (Mattersdorf, jetzt Mattersburg) Chervellenpurch (vielleicht Karlsburg [Oroszvár], das 1416 Kerchenburg, 1449 Kerhenburg hieß³¹). Rorpach (bei Marz), Paungarten (Baumgarten an der Wien-Ödenburger Straße), Walbramstorf (Walbersdorf bei Mattersburg), Innerpudemstorf (fraglich), Chreinstorf (Kremsdorf an der Wiener Neustadt-Ödenburger Straße), Sant Margareten, Odempurch (Ödenburg), Nekendorf (Neckenmarkt²⁶), Chobolstorf (Kobersdorf), Landeser (Landsee), Traizendorf (ähnlich wie Neckenmarkt heute Draßmarkt, früher Draßendorf genannt), Rekniez (Rechnitz), Staimperge (Steinberg), Pilgreimstorf (Pilgersdorf), Wi-

lamstorf (Willersdorf bei Oberschützen, wo sich eine Ruine, „Schloßhansl“ genannt, erhielt), Pinkevelde (Pinfafeld), Peter schachen (es gibt zwei schachen bei Oberwart), Alberndorf (Obendorf bei Stegersbach), Stegraikebach (Stegersbach), Drei veste daz drin warten (jedenfalls drei Orte in der Wart), Niclas tuern (fraglich), Sleunz (Schlaining), Perthlstorf (Groß-Petersdorf), Rumpolstorf (Rumpersdorf), Neubaden (wohl Badersdorf am Eisenberg), Wergestorf (Welgersdorf bei Groß-Petersdorf), Barmdorf (fraglich), Wardchirchen (fraglich, Zu den Sihuzen (fraglich³²), Zuchan oxsen (fraglich), Awet (ein 1456 noch erwähntes Dorf Ovad südöstlich Steinamanger³¹), Ysen-einpurch (Eisenburg). Im gleichen Jahr eroberte der Herzog Gunsä (Güns) und zu Weihnachten St. Veit bei Güns. Offenbar haben wir da den Niederschlag von einer Art Kriegstagebuch vor uns, darin jemand vermerkte, wo er überall hinkam³³.

War Albrecht I. ausgezogen, um die Güssinger zu züchtigen, war die Eroberung eines strategisch wichtigen, wertvollen Grenzstreifens die angenehme Begleiterscheinung hiebon. Dies Land nicht freiwillig aus der Hand geben, schien auch mit Rücksicht auf die fortwährenden Thronwirren in Ungarn politisch ratsam. Tatsächlich versuchte der siegreiche Habsburger 1290, von seinem königlichen Vater unterstützt und sich auch anderer politischer Freunde erfreuend³⁴, König von Ungarn zu werden, in welchem Land er ja mit einem Fuß drinstand. Indessen wurde diesmal nichts daraus. Andreas III. wurde Träger der Stephanskronen, wieder als bloßes Werkzeug der Großen seines Reiches. Ihm stellten denn auch die Güssinger sogleich das Gebot, das von Österreich innegehabte Grenzland zurückzuerobern, wozu sich der König entschließen mußte³⁵. Der Augenblick war günstig, denn Albrecht I. hatte nicht freie Hand, wollte aber auch nicht freiwillig nachgeben. So erlitt er eine völlige Niederlage und mußte sich zum Hainburger Frieden

von 1291 verstehen³⁶. Dieser bestimmte die Rückgabe aller Eroberungen mit Ausnahme der nicht burgenländischen Grenzburg Ankenstein, aber auch die Schleifung der burgenländischen Grenzfeste, worüber der Reimchronist Joan sehr erbosen läßt³⁷. Diese Bestimmung läßt sich verschieden auslegen. Tatsächlich verschwanden nur Mattersdorf und Agendorf²⁶ zu den seit den ottokarischen Kriegen zerstörten Burgen Kittsee, Purbach, Leitha Prodersdorf und St. Margareten, das wohl nur ganz notdürftig wieder instand gesetzt worden war³⁸.

Nach dem Tod Andreas III. (1304) waren es wiederum die Güssinger, die in ungebrochener Macht und alter Schlaueit einen Thronwärter gegen den anderen ausspielten, den Habsburgern gegen den Přezmysliden, den Wittelsbacher gegen den schließlichen Sieger, Karl I., Robert von Anjou. Joan, der kühne Gegenspieler Albrechts I., starb im gleichen Jahr wie dieser (1308), sein Enkel Andreas setzte seine Politik fort, die infolge der Überlegenheit und Unnachgiebigkeit des Königs Karl I., der die Güssinger kennengelernt hatte, trotz der österreichischen Hilfe zum Sturz des einst so mächtigen Geschlechtes führte³⁹. Nur einige Seitenlinien, deren bloßes Entstehen schon die Macht der Familie geschwächt hatte, hielten sich noch bis zu den nächsten innerungarischen Wirren, die mit dem Namen des Luxemburgers Sigismund verknüpft sind⁴⁰.

Königstreue magyarische Vasallen nahmen die den Güssingern entzogenen Grenzburgen ein, der Verteidigungsgürtel wurde planmäßig ausgebaut⁴¹. Auch Österreich hatte sich geschlagen geben müssen und konnte an ein Ausgreifen nach dem Osten zunächst nicht mehr denken⁴². Aber der Gewalt der Umstände gemäß vollzog sich eine friedliche Durchdringung, eine selbsttätige Eindeutschung der Grenzgrafen und Hinneigung zu Österreich, die ungarische Geschichtsschreiber nicht genug tadeln können⁴³.

Rudolfs IV vertragsmäßige Erbsprüche auf Ungarn betrafen nicht das Burgenland im besondern; unter ihm ging der Streit um die Grenzherrschaft Schwarzenbach weiter⁴². Auch der Feldzug des Herzogs Wilhelm gegen Sigismund war nur eine, wenn auch kennzeichnende Episode⁴⁴. Erst mit Albrechts II. von Deutschland und Ungarn Tod (1439) beginnt wieder ein für das Burgenland außerordentlich wichtiger Zeitraum, ausgefüllt von höchst wechselvollen Ereignissen und vorläufigen Regelungen, abgeschlossen durch den Friedensvertrag von 1491, der bis 1918 fast nur in seiner Bedeutung für die Erbfolge der Habsburger, seit da auch hinsichtlich der darin ausgesprochenen Erwerbungen im Burgenland in einschlägigen Werken gewürdigt erscheint. Dieser Vertrag ist ein Markstein in der Geschichte der Donaumonarchie und bleibt dies, wenn diese auch der Vergangenheit anheimfiel. Als Markstein der Burgenlandgeschichte kann er nicht genug unterstrichen werden, wenn auch förmliche Rechtsansprüche aus ihm kaum abzuleiten sind.

III.

Herzog Albrecht V von Österreich, der letzte Albertiner dieses Namens, folgte seinem Schwiegervater Sigismund, dem Luxemburger, als deutscher König und König von Böhmen und Ungarn, was die erste Zusammenfassung dieser zwei Ländergruppen mit Ober- und Niederösterreich bedeutete (1438)⁴⁵. Der König starb kurz nachher, im zweiten Jahr seiner Regierung in Ungarn, ein Fremder in fremdem Land, von Heimweh nach seiner lieben Stadt Wien verzehrt (1439). So war der Anfall der ungarischen Krone an das Haus Habsburg scheinbar geglückt, aber auch gleich wieder in Frage gestellt. Des Königs Witwe Elisabeth floh mit dem nachgeborenen Kind Ladislaus zu ihrem Schwager Friedrich, der 1440 deutscher König wurde und die Vormundschaft über den in den Windeln liegenden König von Böhmen und Ungarn,

Herzog von Österreich usw. übernahm. Er übernahm noch mehr: die Kammerfrau der Königin, Helene Kottnerin, erzählt uns in schlichten, durch die abenteuerliche Folge der Begebenheiten packenden Worten von der geglückten Entführung der Heiligen Stephanskron⁴⁶. Königin Elisabeth überantwortete das Kleinod Friedrich III. Man muß sich vor Augen halten, welche symbolische Gewalt heute noch nach dem tiefeingewurzelten nationalen Glauben der Magyaren von der Heiligen Krone ausgeht (ubi corona, ibi regnum), um zu ermessen, was ihr tatsächlicher Besitz für Friedrich III. bedeutete. Der Gegenkönig des Säuglings Ladislaus, Ladislaw I., fiel nach wenigen Jahren (1444) bei Varna, als habe seinem Königtum der Segen der Krone gefehlt, deren ungewisse Bürde der deutsche König Friedrich nur allzu gerne — im Namen des Kindes — auf sich genommen hätte. Doch war die Krone, bei all ihrer mystischen Gewalt, doch ein zu geringes Unterpfand seiner Bestrebungen. So war es sehr bedeutungsvoll, daß Friedrich auch ungarisches Gebiet in seine Hände bekam. Königin Elisabeth verpfändete in ihrer Not, dem Beispiel König Sigismunds folgend⁴⁷, zu der Heiligen Krone noch die Stadt Dödenburg, den militärischen Schlüssel-punkt des Burgenlandes, ein wichtiges Tor nach Ungarn. Das zwischenliegende Land war den Habsburgern sicher, denn die Burgherren lehnten sich völlig an das westliche Reich an⁴⁸. Bevor der Knabe Ladislaus durch eine Revolution der Obhut Friedrichs III. entrisen wurde (1452), für welches königliche Kind Johann Hunyadi als Gubernator in Ungarn regierte, kam es zu schweren Grenz-kämpfen, doch mußte Hunyadi im Radkersburger Waffenstillstand (1447) die stark zugunsten Österreichs verschobene Lage anerkennen und 1450 zu Preßburg nochmals bestätigen⁴⁹. Friedrich III. behielt das verpfändete Dödenburg sowie die ihm beziehungsweise seinem Bruder Herzog Albrecht VI. vom letzten Forchtensteiner, Grafen

Wilhelm, 1445 verpfändeten Burgherrschaften Forchtenstein, Robersdorf und Landsee (sie kamen 1451 an den Kaiser⁵⁰), weiters Eisenstadt (das der Herzog Ulrich Giczinger verpfändet hatte, von dessen Bruder Konrad Friedrich III. es 1451 auslöste⁵¹), endlich die im Zug kriegerischer Unternehmungen und der Strafzüge gegen Raubritter eingenommenen festen Plätze Theben (bei Preßburg), Ungarisch Altenburg, Hornstein, Kroisbach, Ragenstein, Baumgarten (diese drei nächst Sdenburg), Bernstein, Schlaining, Rechnitz, Güns und das vermutlich im heutigen Burgenland zu suchende, nicht näher deutbare Beller⁵². Die ungarischen Grundherren versuchten, durch völligen Anschluß an Österreich ihre Ländereien zu behaupten, so die de Kanizsa von Hornstein-Eisenstadt, die de Gara in Rechnitz und andere. Andererseits setzten sich kaiserliche Günstlinge im Grenzland fest, wie insbesondere Andreas Baumkircher, der 1446 Schlaining erhielt⁵³.

Beim Tod des Ladislaus Posthumus (1457) hatte der Kaiser ein großes Grenzgebiet in Ungarn und die Heilige Krone in Händen. Das Gebiet war an Umfang größer als das heutige Burgenland, aber nicht in sich geschlossen, was in jenen Zeiten nicht weiter merkwürdig war; so gehörte Lockenhaus offenbar nicht dazu⁵⁴. Der Rechtstitel des tatsächlichen, jedoch nicht staatsrechtlichen Erwerbes war vorläufig der Vertrag von Radkersburg.

Nun konnte der Kaiser diesen Erfolg weiter ausbauen: vor allem nach der Richtung, daß er zur Krone und dem Grenzland die ungarische Königswürde, die Nachfolge nach König Ladislaus erreichte. Viel kleiner, aber noch immer wertvoll wäre der Erfolg gewesen, wenn wenigstens das gewonnene, strategisch höchst wichtige, wirtschaftlich bedeutsame Grenzgebiet behauptet wurde.

Krone, Thron und Grenzland machte der magyarische Gegenkönig Matthias Corvinus streitig. Zunächst verhandelte Friedrich III. mit ihm 1458 über die Ausfolgung der Krone und auch Rückgabe der Grenzherrschaften, aller oder einiger, was genau in Geldeswert ausgewogen wurde⁵⁵. Doch kam nichts dabei heraus. Matthias Corvinus hatte viele Gegner und fünf- und zwanzig mächtige Magnaten wählten zu Güssing Kaiser Friedrich III. zum König von Ungarn, worauf dieser in der St.-Georgs-Kirche der Wiener Neustädter Burg mit der Krone des Heiligen Stephan gekrönt wurde. Diese symbolische Handlung mochte nach ungarischem Recht als im Ausland vollzogen der Form nach ungültig sein: einen ungeheuren Vorteil für den Habsburger bedeutete sie trotzdem. Der Wahlort Güssing lag außerhalb des von Friedrich eingenommenen Grenzgebietes und hatte damals den Magnaten Nikolaus Ujlaki zum Burgherren, einen Parteigänger des Ladislaus von dessen Geburt her. Unter den Wählern finden wir die de Kanizsa, die um ihre Besitztümer im kaiserlichen Grenzgebiet bangten, die de Gara von Rechnitz, den Burgherrn von Rittsee (außerhalb, jedoch zwischen kaiserliches Gebiet eingekleilt, gelegen), Bertold Ellerbach von Oberau, einen gar schlaunen Fuchs aus dem Südburgenland, Nachbar des Baumkircher wie des Ujlaki von Güssing, den Burgherrn Scécsi von Neuhaus im Raabtal, ferner Nachfolger der Parteigenossen der Güssinger Grafen, ferner einen, der sich gerne zum ungarischen Magnaten aufwarf, zunächst noch zum Kaiser stand, den zu legendärer Berühmtheit erwachsenen Andreas Baumkircher von Schlaining⁵⁶.

Diese Wahl hatte mit wahrer, dauernder Hingabe an den Kaiser nichts zu tun, denn diese Magnaten wären genau so unbotmäßig gewesen wie nur irgend welche ständische Herren (Baumkircher besonders hat es ja später bewiesen), auch bedeutete die Wahl keines-

wegs, daß die Wähler nicht bei passender Gelegenheit zu dem Corvinen übergehen würden, wenn es um ihre Ländereien ginge. Auch Friedrich III. wird wohl über den Wert der Wahl nach dieser Richtung hin nicht im Zweifel gewesen sein. Aber unterschätzen wir die Wahl nicht in ihrer Bedeutung, in ihrer geradezu prachtvollen Klarheit für die Burgenlandgeschichte: alle Burgherren, das ist wirklichen Herren des Grenzlandes, ob ihre Ländereien vom Kaiser eingenommen waren oder nicht, von *Kittsee* bis *Neuhaus* an der *Raab* erklären sich 1459 für Friedrich III., heute würde man sagen, für den Anschluß an *Österreich*, sehen, aus welchen politischen Gründen immer — und wir dürfen nicht verlangen, daß sie sich über ihre Zeit hinaus erheben sollten! —, in der Verbindung mit dem Westen ihr Heil. Nationale Beweggründe unterzulegen, wäre falsch; aber es war von größtem Einfluß auf diese Wahl, daß das Grenzgebiet von Deutschen bewohnt war, mochten diese auch rechtlose Untertanen sein, daß viele Burgherren zu Deutschen geworden waren, so fühlten und dachten, mochten sie selbst magyarische Namen tragen, daß endlich im Grenzland ausgedehnte Besitztümer von Österreichern lagen (vor allem Weingärten) und dieses wirtschaftlich damals wie in den folgenden Jahrhunderten nach dem Westen eingestellt war. Entsprechend das eroberte Grenzland nicht dem ganzen Burgenland, so entsprach das Gebiet, das jene Wähler versinnbildlichten, nicht nur dem österreichischen Burgenland, sondern, da *Ödenburg* und *Güns*, *Ungarisch-Altenburg* und *Teben* in des Kaisers Händen waren, darüber hinaus noch dem bei Ungarn verbliebenen deutschen Gebiet wie einem Brückenkopf im umgekehrten Sinn: während heute der von *Preßburg* ins Burgenland hineinragt, griff damals das kaiserliche Gebiet auf das linke Donauufer aus.

So lagen die Dinge, als der Kampf um die Herrschaft über Ungarn zwischen Kaiser Friedrich III.

und *Matthias Corvinus* begann. Dieser Kampf dauerte über den Tod dieses Königs bis zum erwähnten Friedensvertrag von 1491. Sein Verlauf⁴⁵ berührt unser Thema nur in den vertragsmäßig niedergelegten Ergebnissen. *Matthias Corvinus* war durchaus siegreich, mußte aber zunächst einen *Verständigungsfrieden* eingehen. Diesen Wert hatte der Vertrag von *Ödenburg* 1463⁵⁷. *Friedrich III.* behielt Titel und Wappen des Königs von Ungarn, die er bis an sein Lebensende führte, und fast alles gewonnene Land mit Ausnahme der *Schlüsselfestung Ödenburg*, die er zusamt der Krone, um die es sich der Gegenpartei vor allem handelte, für 80.000 Dukaten herausgab. Die Herrschaften *Forchtenstein* und *Kobersdorf* galten als rücklösbare Pfandgüter⁵⁸, auch die übrigen Herrschaften verblieben im ungarischen Staatsverband, unterstanden aber der tatsächlichen Hoheit des Kaisers; sie zahlten den Zehent weiter an ungarische Bistümer und Kirchen, ebenso die ungarische Türkensteuer, was der Kaiser förmlich garantierte. In dieser *Zwitzerstellung*⁵⁹ erkennen wir die Wurzeln späterer Rückforderungen.

Die Rückgabe von *Ödenburg* war militärisch wie wirtschaftlich von einschneidender Bedeutung. Die Scheinabstimmung von 1921 beziehungsweise die diplomatische Zielberuftheit, mit der die Magyaren diese zu erwirken wußten, kommt da in den Sinn⁶⁰.

Die so geschaffenen Verhältnisse wurden durch den letzten großen Krieg des *Matthias Corvinus* umgestoßen⁴⁵. Er eroberte da das ganze Grenzland und ausgedehnte Teile *Niederösterreichs* mit *Wien*, *Wiener Neustadt* und anderen mehr. Vor einer vertragsmäßigen Festlegung aber starb der ungarische König 1490 zu *Wien*, der „*Römische König*“ *Maximilian I.* griff sogleich die Pläne des greisen Vaters auf; die Rückeroberung des östlichen *Niederösterreich* war ein selbstverständliches Gebot der Stunde, darüber hinaus versuchten die *Habsburger* wieder die Eroberung *Ungarns*,

zunächst der Grenzgebiete⁶¹. Sie gelang nicht im gewünschten Ausmaß, es kam zu schweren Niederlagen durch die Truppen des Gegenkönigs **Wladislaw II.** und schließlich zum **Preßburger Frieden** von 1491.

Zunächst muß die weitere Haltung der Burgherren gestreift werden. Die erlebten gar böse Zeiten. Zu wem sollten sie sich hinneigen, wer würde der Richtige sein, der ihnen ihre Ländereien gewährleisten könnte? Wem würde der Endsieg gehören? Einige Burgherren trieben eine kriegerische Politik, so besonders **Andreas Baumkircher**, der sicherlich mit Wissen des **Matthias Corvinus** von **Schlaining** aus, das er selbst kennzeichnenderweise „**Zalonak**“ nannte⁶², die große **Fehde** wider den Kaiser begann, in deren Folge er 1471 enthauptet wurde. Mehrere unzufriedene Grenzherrn halfen ihm dabei⁶³. Andere hatten sich zwischen zwei Stühle gesetzt, so die **de Kanizsa**, die vor lauter Huldigen nach allen Seiten schließlich nicht einmal nach 1491 in ihre Besitztümer wieder eingesetzt wurden⁶⁴. Sehr geschickt wand sich **Ulrich von Grafeneck** durch⁶⁵. Der vom Kaiser in **Eisenstadt** und **Forchtenstein** eingesetzte **Johann Siebenhirter**, seit 1469 gefürsteter Großmeister des **St.-Georgs-Ritterordens**, hatte 1488, lange nach der Eroberung dieser Orte durch **Matthias Corvinus**, in einen Tausch gegen niederösterreichische Burgherrschaften eingewilligt⁶⁶, so ging er (der Orden) nicht leer aus und der König bekam die ungarischen Burgherrschaften frei für seinen natürlichen Sohn **Johann Corvin**. Sehr viel Glück mit seiner Politik hatte **Sigismund Weißpried**, der Begründer der Machtstellung dieser Familie. **Nikolaus Ujlaki** von **Güssing** fand den Anschluß an **Wladislaw** in letzter Stunde, um sein Besitztum zu retten⁶⁷. Auch **Bertold Ellerbach** von **Eberau** hielt sich⁶⁸. **Kittsee** war vorübergehend in österreichischen Händen⁶⁹. Den sichtbarsten Erfolg aber trug **Wilhelm Baumkircher**, der Sohn des enthaupteten „**Rebellen**“ davon, dem der Friedensvertrag von 1491 **Rechnitz** garantierte. Er

hatte sich um **Matthias Corvinus** so gut wie um den Kaiser verdient gemacht und war ungarischer Friedensunterhändler. Daß im Krieg ein fortwährender, tatsächlicher, nur selten rechtlich festgelegter Besitzwechsel stattfand, ist nicht verwunderlich. Das **Eisenstädter Stadtarchiv** gibt beredte Kunde hiervon⁷⁰.

Der Friedensvertrag von **Preßburg** von 1491, den die ungarischen Stände in langer Reihe ratifizierten, fußt auf dem von 1463⁷¹. Die namentlich angeführten Orte **Eisenstadt**⁷², **Forchtenstein**, **Kobersdorf**, **Hornstein**, **Rechnitz**, **Güns** und **Bernstein** sind als Vororte ihres Herrschaftsgebietes anzusehen. Als andere Orte beziehungsweise im Rahmen von „**pertinencijs antiquis**“ gehörten unter anderen **Landsee** und **Schlaining** zu dem hier umrissenen Gebiet, das sich nordwärts bis fast an die **Donau**, bis jenseits des **Neusiedler Sees**, über die **Vulkaebene** und den größten Teil der burgenländischen **Buckligen Welt** sowie das **Bernsteiner** und **Rechnitz-Günser Gebirge** erstreckte⁷³.

Halten wir uns an den Buchstaben des Vertrages, so ist klar ausgesprochen:

1. die Grenze des Königreiches **Ungarn** bleibt unverändert, denn das erwähnte Gebiet liegt „**intra fines regni Hungarie**“ Die **Magyaren** konnten es sonach als Teil **Ungarns** zurückfordern und über den Kaufpreis⁷⁴ verhandeln, so wie Kaiser **Friedrich** mit **Matthias Corvinus** gefeilscht hatte⁵⁵. Ein Teil der ungarischen Hoheitsrechte wird sogar gewahrt, was die **Türkensteuer** und die Rechte der Kirche und die geistliche Gerichtsbarkeit betrifft.

2. die tatsächliche Hoheit (mit obiger Ausnahme) im umschriebenen Gebiet übt der Kaiser aus, so wie dies vor dem 1491 beendigten Krieg der Fall gewesen war. Der Kaiser verzichtet auf **Rechnitz** zu **Wilhelm Baumkirchers** Gunsten; trotzdem gehört diese Herrschaft zu dem kaiserlichen Gebiet, verbleibt also nicht völlig bei **Ungarn**.

Nun mußte die Zukunft zeigen, ob es den

Magyaren gelingen würde, aus dem Buchstaben eine Abänderung des tatsächlichen Zustandes zu konstruieren und die Wiederherstellung der uneingeschränkten Staatshoheit bis an die „Grenze des Königreiches Ungarn“ zu erreichen oder ob es den österreichischen Landesfürsten gelingen würde, der tatsächlichen Herrschaft auch die förmliche Gebietsabtretung an Österreich folgen zu lassen⁷⁵. Dies hätte sich mit Leichtigkeit aus den 1491 geschaffenen Verhältnissen heraus entwickeln können. Denn noch durch viele Generationen war es der Brauch, ein Gebiet dahin zu rechnen, wohin es zinst; überdies kam es zu Streitigkeiten zwischen den Grenzgebieten und dem Raaber Bistum wegen des Zehents⁷⁶. Auch war es gleichfalls durch lange Zeit noch Brauch, daß die Stellungnahme des Grundherren oder Pächters die Staatszugehörigkeit in letzter Linie entschied.

Darüber nachzudenken, was mit dem Burgenland geschehen wäre, wenn Österreich und Ungarn getrennt geblieben wären, ist müßig. Übrigens waren die Grenzgebiete, für die das Zusammenfassen der beiden Ländergruppen in einer Hand von schicksalhafter Bedeutung sein sollte, von Anfang an ein (von der Geschichtschreibung zu Unrecht übersehenes) Sprungbrett der Habsburger in ihren Bestrebungen nach Gewinnung der ungarischen Krone, die planmäßig fortgesetzt wurden (Doppelheirat der Enkelkinder Maximilians I.).

IV

Auf Grund des Friedens von Preßburg schalteten die Habsburger in den burgenländischen Grenzgebieten nicht anders als in den Erblanden; auch hier sehen wir verschiedene kaiserliche Pächter und Pfleger die Herrschaften verwalten, daneben kaiserliche Getreue und Günstlinge deren Inhaber sein. Es begegnen vielfach gleiche Namen wie in Niederösterreich und Steiermark, so die Freierherren von *Teuffel* und die *Stubenberge*, daneben laufen noch eine Weile die solcher Geschlechter, die alle Umwälzungen geschickt überlebten: so vor allem die

Weißpriach. Gleichwie in den Erblanden sind diese Großen im Land die Förderer der Reformation. Diese Bewegung war naturgemäß imstande, den Zusammenhang mit ungarischen Kirchen (Zehent) weiter zu verwischen⁷⁷.

Der Verkehrs- und Wirtschaftslage entsprechend wurden die Grenzlande zu Niederösterreich, zum Viertel unter dem Wiener Wald geschlagen, so besonders als Glieder der militärischen Grenzverteidigung⁷⁸, die dem türkischen Ansturm, so gut sie es vermochte, begegnete.

Dieser *Türkensturm* war eine unmittelbare Folge der zwiespältigen Königswahl in Ungarn im Jahr 1526, da den Verträgen gemäß Ferdinand von Habsburg-Österreich König von Ungarn werden sollte. Hier zeigte sich der starke Rückhalt, den das 1491 gewonnene Gebiet bot: der Westen Ungarns (Transdanubiens) gehörte zu den für Ferdinand eintretenden Landesteilen. Die *Dreiteilung Ungarns*, die schließlich zustande kam, wirkte sich bedeutsam auf das Burgenland aus.

Von nun an fiel jedes weitere Interesse der Habsburger daran weg, die Grenzgebiete von 1491 an Österreich „abtreten“ zu lassen; sie hätten da gleichsam sich selbst etwas wegnehmen müssen; vielmehr zeigte sich schon Ferdinand I. zu *Rückgabeversprechungen* gegenüber Ungarn bereit (siehe unten). Vorderhand blieb noch alles beim alten. Bröckelte aber ein Teil des Gebietes ab, indem ein ungarischer Besitzer an die Stelle eines deutschen (österreichischen) trat, so schlug sich dieser sogleich auf die Seite des Königreiches und vollzog praktisch die Wiedereinverleibung seiner Herrschaft durch Einstellen der Steuerleistung an Niederösterreich⁷⁹. Für die niederösterreichischen Stände war dies ein wirtschaftlicher Entgang, aber nicht eigentlich für die kaiserliche Kammer. Wichtig war den Habsburgern vor allem, daß die Burgen und Güter (und zwar die 1491 umschriebenen so gut wie die übrigen im kaiserlichen Ungarn) in treuen Händen waren. Die Niederösterreicher beharrten auf

ihrem Standpunkt, wie die Generalbeschreibung von 1594 zeigt, und führten alle Herrschaften in ihrem Gültbuch⁸⁰. Die Ungarn gingen ganz planmäßig vor und wurden nicht müde, den Rückfall der Grenzgebiete zu einem ihrer nationalen Forderungspunkte zu erheben, die den verschiedenen Habsburgern bis zu ihrer Erfüllung vorgelegt wurden. Mit fortschreitendem Betonen der magyarischen Selbständigkeit spielten nationale Beweggründe eine bedeutsame Rolle (natürlich nicht im Sinn einer Magyarisierung von der Art derer des vorigen Jahrhunderts und der Vorkriegszeit). Im weiteren Verlauf wurde auch der konfessionelle Druck der Gegenreformation wichtig, die oft katholische Magnaten vor deutschen Lutheranern begünstigte.

Von Bedeutung war, daß die Lücken in der Bevölkerung, welche die Türkenkriege geschlagen hatten, mit Flüchtlingen, wie insbesondere katholischen Kroaten, aufgefüllt wurden. Auch von Westen kam neues Volk ins Land: vertriebene Evangelische⁷⁷. Die Zuwanderung ausgewiesener Juden, besonders aus Mähren, vollzog sich mehr in der Stille, war aber gleichfalls geeignet, die Zusammensetzung der burgenländischen Bevölkerung bunter zu gestalten⁸¹. Auch Magnaten aus den türkischen Landesteilen scheinen sich ins Burgenland gezogen zu haben, und zwar bis weit ins 17. Jahrhundert hinein⁸². Dies alles waren Erscheinungen, die nicht auf das 1491 umschriebene Gebiet beschränkt waren. Dagegen stand dieses zum kaiserlichen Ungarn in gewissem Gegensatz, indem dort niederösterreichische Gesetze und Verordnungen galten, wovon auch die Weistümer und Urbare Zeugnis ablegen⁸³.

Auf ungarischer Seite hatte man übrigens schon vor 1526 die Forderung nach Rückgabe des Grenzlandes, nach Wiederherstellung der ungarischen Integrität (es ist dies bis heute der magyarische Hauptstandpunkt) erhoben, ohne daß in der Zeit Ludwigs II. irgend etwas bei den Verhandlungen mit Österreich, das sich natürlich ablehnend verhielt, herausgekommen wäre⁸⁴.

Zeit 1526 war es nicht mehr nötig, Verhandlungen mit Österreich zu suchen, nun wandte man sich an den ungarischen König als erste und letzte Instanz, da dieser ja auch Landesherr in Österreich war. Die verschiedenen privaten Besitzwechsel gingen nicht immer glatt vor sich, um das Baumkirchererbe zum Beispiel herrschte langer Streit, auch in den großen Familienprozeß der Königsberg spielt die Frage des Rückfalles von Bernstein an Ungarn wesentlich hinein. Immer siegten die magyarischen Anspruchserber durch die Gewalt des Erfolges. Dagegen half es den Österreichern nichts, durch Unterstellung unter das Königreich eine Anerkennung ihrer Rechte von ungarischer Seite zu erlangen; sie unterlagen in allen Fällen⁸⁵.

Marktsteine der Entwicklung, durch die das Grenzgebiet von 1491 Stück für Stück wieder ungarisch wurde, waren die ungarischen Aufstände wider Habsburg, nämlich die Kriege des Stephan Bocskay (1605/06), des Gabriel Bethlen zu Beginn und des Georg Rákóczy gegen Ende des dreißigjährigen Krieges, 1648 war die Tragödie vollendet. Von einer Schuld der Habsburger zu sprechen, hieße früheren Zeiten heutige Maßstäbe unterlegen; denn die Habsburger trachteten ganz natürlicherweise mit allen Mitteln, den ungarischen Thron zu behaupten; die ungarische Forderung nach Rückgabe der Grenzherrschaften von 1491 war vielleicht die allerharmloseste vom Standpunkt der Herrscher, denen starke, zielbewußte, katholische Magnaten, wie etwa die Esterházy, nur recht sein konnten.

Die Überführung der einzelnen Herrschaften in ungarische Hände war in allen Fällen die Vorstufe zur förmlichen Wiedereinfügung in das Königreich⁸⁶. Doch ließen die ungarischen Herren diese nie aus den Augen, um eben sicher zu gehen. So nennt Art. 19 dominorum praelatorum, baronum, magnatorum et nobilium von 1608 Pernstein, Kobelsdorff, Gynz, Forchtenstein, Eisenstadt, Hornstein, die von Österreich rückzuverlangen seien, und zwar tunlichst

gratis, wo nicht gegen Ablöse⁸⁷. Die Postcoronationsartikel 7 von 1608 und 23 von 1609 des Königs Matthias verfügten dann die Übergabe von Kabold, Köszég et Borostyánkő; doch kam es vorderhand nur zu der von Güns, das längst in ungarischen Händen war. Hierbei beriefen sich die Ungarn auf Versprechungen Ferdinands I. und Art. 42 des zweiten Dekrets Maximilians II. von 1567 und sprachen immer nur von „verpfändeten“ Herrschaften, obwohl diese Bezeichnung nur für Forchtenstein und Kobersdorf Berechtigung hatte. Einen Mittelweg schlug Ferdinand II. ein, als er nach dem mühevoll erlangten (und bald wieder aufgefündeten) Frieden mit Gabriel Bethlen von 1622 Eisenstadt und Forchtenstein seinem Getreuen, dem dadurch in den Grafenstand aufgerückten Nikolaus Esterházy de Galantha übergab⁸⁸ 1626 wurden dann Forchtenstein und das gleichfalls an Esterházy gelangte Kobersdorf regelrecht Ungarn wieder einverleibt und der Graf benützte diesen Anlaß, um auch kleinere österreichische Besitztümer für sich einzuziehen, deren Herren natürlich nicht imstande waren, zu beweisen, daß sie ihr Eigen nach ungarischem Recht erworben hätten. Deren Beschwerden blieben, wie alle folgenden, ergebnislos, auch die Ermahnung des Grafen durch den Kaiser änderte nichts mehr. Es handelte sich um Liegenschaften in Breitenbrunn, Donnerskirchen, Zemendorf, Pötsching, Marz und andere⁸⁹. So blieben noch Hornstein, Eisenstadt (mit Einschränkung!) und Bernstein, wo sich die Königsberg rechtlich und wirtschaftlich mühevoll behaupteten⁸⁵, österreichisch, von kleineren, abgesplitterten Liegenschaften abgesehen. Der Kaiser konnte übrigens bei den niederösterreichischen Ständen gar nicht erfahren, „was nemblich für Hungarische Güter in specie zu gedachten Unsern löblichen Hauß Oesterreich von Hungarn versetzt seindt“⁸⁹. Bei dieser Sachlage gelang es den Ungarn nach dem Friedensschluß mit Georg I. Rákóczy (1645), worum sich der Palatin Graf Nikolaus Esterházy bis zu seinem Tod

verdient gemacht hatte, mit dessen Rache die ungarischen Herren aber immer noch drohten, in kritischen Stunden des Habsburgerreiches die „Tractation“ durchzusetzen, durch die Eisenstadt, Hornstein und (das inzwischen an die Batthyány verkaufte) Bernstein Ungarn reincorporiret wurden (1647)⁹⁰; mochten auch der Kaiser selbst, der Kronprinz (Ferdinand IV der vor der Thronfolge starb), die Wiener Regierung, die niederösterreichischen Stände und, was das wichtigste ist, die Eisenstädter selbst Einspruch gegen die „unter falschen Voraussetzungen“ erfolgte Rückführung an Ungarn erheben. Die Kommissäre beriefen sich auf ein „sub conditione coronationis“ gegebenes Versprechen des Kaisers, über das sie nicht zu rechten gehabt hätten. Eisenstadt war der einzige zu städtischer Geltung erwachsene Ort in dem 1491 umschriebenen Grenzland, der seine Unabhängigkeit durchzusetzen gewußt hatte. Nach des Weißpriachers Tod war es nämlich von kaiserlichen Beamten verwaltet worden und nur die Burgherrschaft, nicht aber die Stadt, hatte Graf Esterházy 1622 durch des Kaisers Huld erhalten⁸⁸. Schon vordem hatten sich die deutschen Bürger von Eisenstadt zu Wortführern der Grenzbevölkerung aufgeschwungen⁹¹; ihr wenn auch vergeblicher Kampf um den Verbleib bei Österreich gewinnt so eine gesteigerte Bedeutung, wenn man die Unmöglichkeit, sich zu rühren, bedenkt, in der sich alle anderen Grenzbewohner befanden. Wurden diese doch mit ihren Beschwerden vom Kaiser selbst an den Palatin gewiesen, der mit dem niederösterreichischen Rechtsvertreter nicht viel Geschickten machte⁹⁰. Ganz übersehen konnte der Kaiser den Willen Eisenstadts auch in diesen für Habsburg schweren Zeiten nicht: die Stadt wurde zur *Freistadt* erhoben⁹² und damit dem rechtlichen, wenn auch keineswegs dem wirtschaftlichen Einfluß der Esterházy entzogen. Die Freistadturkunde bezieht sich auf die dem Haus Österreich bewiesene Treue; das Gegenteil war gerade nicht der Fall, doch befand sich der Kaiser eben in einer

Zwangslage. Noch dramatischer vollzog sich der Rückfall von *Hornstein*⁹⁰ an Ungarn, denn dessen österreichischer Inhaber, der Reichsfreiherr von *Stoßingen*, der das ungarische „Indigenat“ erworben hatte, wehrte sich wider den gewaltsamen Versuch des iudex curiae Graf *Nádasdy*, ihm *Hornstein* zu entreißen. Freilich mußte er mangels an Truppen — die ihm vom Kaiser zugewiesene Wiener Stadtguardia war nicht viel wert — alsbald seine Sache verloren geben, erreichte aber später eine Geldablöse.

Damit war in allen Fällen die alte ungarische Grenze wiederhergestellt, die ja dem Buchstaben des Vertrages von 1491 nach nie abgeändert worden war, *tatsächlich* aber durch lange Zeit. Die Niederösterreicher hatten von ihrem Standpunkt recht, über eine Verkleinerung ihres Landes zu klagen, welcher Meinung noch im 18. Jahrhundert mehrfach Ausdruck gegeben wurde. Es war das Gegenteil dessen eingetreten, was nach 1491 der natürliche Lauf der Dinge schien: der tatsächlichen Landabtretung an Österreich war nicht eine ausdrückliche auch dem Buchstaben nach gefolgt, sondern die Tatsachen waren rückgängig gemacht worden. Es geschah auch das gerade Gegenteil des Vorganges, der aus Lothringen und dem Elsaß ein französisches Gebiet machte. Da es sich im Osten aber um innere Angelegenheiten des Habsburgerreiches handelte, das mehr und mehr eine selbständige Rolle im Deutschen Reich und neben dem Deutschen Reich spielte, fand der Rückfall der Grenzlande von 1491 an Ungarn keine besondere Beachtung.

Immerhin gab er den Zeitgenossen zu denken. Im Städtebuch des *Georg Braun*⁹² heißt es, Eisenstadt liege an der äußersten Grenze Niederösterreichs, zwischen der *Leitha*, die Österreich und Ungarn scheidet, und dem *Neusiedler See*, was einen Widerspruch in sich schließt, der dem Verfasser offenbar nicht bewußt wurde. *Merian* begründet höchst umständlich unter Hinweis auf zahlreiche Werke und Äußerungen, warum er Eisenstadt im Jahr 1649 (da es schon wieder ungarisch war, was er indessen noch nicht genau

wußte) in seine *Topographie von Österreich* aufnahm. Er tut es, weil „viel vermeinen, daß Eisenstadt (allda man mehrertheils Teutsch redet / vnd gestittet ist) noch in Österreich liege“, damit es nicht den Anschein habe, „als ob wir ihrer vergessen hätten“ Die Ungarn saßten die Rückgabe als ein erfülltes Gebot der Gerechtigkeit, als eine Art „*Desannexion*“ auf und gaben ihrem Standpunkt auch auf Inschriften Ausdruck, wie sie sich zum Beispiel in Eisenstadt und *Forchtenstein* vorfinden⁹³. In Akten, die mit der Sache selbst nichts zu tun hatten und offenbar nach alten Vorlagen ausgefertigt wurden, tauchten burgenländische Herrschaften noch späterhin als zu Niederösterreich gehörig auf: so zum Beispiel in einem Warnungsmandat *Leopolds I.* von 1663⁹⁴ und einer *Judenausweisung* von 1671⁹¹. Im *Gültbuch* erscheinen die Grenzherrschaften sogar bis 1760 als unrichtige Gülten ausgewiesen⁹⁰.

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts gelang es zwei Magnatenfamilien, den weitaus größten Teil des deutschen Gebietes in *Westungarn* an sich zu bringen (das Grenzland von 1491 so gut wie das übrige Burgenland im weitesten Sinn), es waren die Grafen (seit 1681 Fürsten) *Esterházy* und die Grafen (seit 1764 in der Hauptlinie Fürsten) *Batthyány*⁹⁵. Neben ihren ausgedehnten *Latifundien* hatte nur der Besitz der *Erbdödy* in *Kotenurm* und *Eberau* an der *Pinka* größere Bedeutung. Alle diese Familien waren *rekatholisiert* worden und dienten eifrig der *Gegenreformation*. Trotzdem erhielten sich im Burgenland weit mehr evangelische Gemeinden als in *Niederösterreich*, wo die *Gegenreformation* noch viel strenger und nachdrücklicher durchgeführt werden konnte als in *Ungarn*, zu dem ja nunmehr das ganze Burgenland wieder gehörte und wo die Regierung immer auf die *Türkengefahr* Rücksicht nehmen mußte; tat sie dies nicht, rächte sich das bitter, wie der Krieg von 1683 zeigte.

Wichtig für das Burgenland war in der Zeit der *Türkenkriege* die *Partei*

nahme der großen Grundherren. Die Esterházy hielten immer zum Kaiser, sie betätigten sich, wo sie konnten, als Warner und Mittler. Dagegen standen die Bathány vorübergehend auf der Seite der aufständischen Magyaren, die sich den Türken anschlossen, so auch 1683⁹⁶. Die Freistädte Ödenburg, Eisenstadt und Rust huldigten damals Tököly, freilich mehr, um geschont zu werden als aus wirklicher Gefolgschaft. Zur Zeit des Kuruzzenkrieges Franz II. Rákóczy stand das ganze Land auf Seite des Kaisers.

Der Rückfall der Grenzherrschaften von 1491 an Ungarn hatte in wirtschaftlicher Hinsicht eine große Bedeutung; denn die Stellung der großen Grundherren war und blieb in Ungarn eine weit mächtigere und uneingeschränktere als in Österreich⁹⁷. Andererseits gehörte das ganze kaiserliche Ungarn zu dem großen habsburgischen Wirtschaftsraum, daran änderte sich nichts durch die Verschiebungen im Raum des Burgenlandes. In nationaler Hinsicht waren die Deutschen gerne gesehene, sehr wichtige Bürger Altungarns und niemand strebte noch nach nationaler Unterdrückung. Das Hofleben der Magnaten war dem des Wiener Hofes nachgeformt: hier wie dort gab es italienische Opern, französische Balletts, dann auch deutsche Kunst⁹⁸. Das ganze Burgenland war und blieb ein Teil der österreichischen Kunstprovinz; daß die Darstellung der hl. ungarischen Könige Koloman und Ladislaus auf Altären, daß verschnürte Röcke und ungarische Schnauzbärte auf Bildern und Bildwerken auftauchten, war nichts weiter als ein echt künstlerisches Aufnehmen örtlicher Besonderheiten. Daß die Wiener Regierung danach strebte, aus Ungarn eine österreichische Provinz zu machen, war diesen Verhältnissen nur förderlich. So findet sich im Burgenland da und dort der kaiserliche Doppeladler als Sinnbild dieser Bestrebungen⁹⁹.

V

Ganz vergessen war indessen die Frage der Grenzgebiete von 1491 doch nicht. Freilich kam es zu keiner größeren, schwungvollen

Wiederaufnahme, denn noch immer hatten die Habsburger kein Interesse daran, zugunsten eines österreichischen Kronlandes die mühsam erwirkte Ruhe in Ungarn zu stören. Übrigens waren es die Ungarn, die ihrerseits die Angelegenheit immer wieder aufgriffen, indem sie das zwischen Leitha und Leithagebirge gelegene niederösterreichische Gebiet, die Herrschaft Scharfenegg und Mannersdorf, beanspruchten¹⁰⁰. So kam es 1712 zur Anlage einer Grenzmappe durch den Ingenieur Johann Jakob Marinoni im Auftrag der niederösterreichischen Stände und zu den äußerst eingehenden und umfangreichen Arbeiten des Landschaftssyndikus Franz Christoph von Schenb von 1753/54 an Hand einer neuen Grenzkarte des Ingenieurs Konstantin Johann Walter. Über dringenderen Sorgen (Siebenjähriger Krieg!) vertagte man das Ganze, um es nach Wiederherstellung des ständischen Einflusses durch Leopold II. wieder aufzugreifen. An diesen stellte Graf Hagfeld namens des Deutschen Reiches die Forderung, dessen Wohl nicht dem „seines hungarischen Privatkönigreiches“ unterzuordnen. Das Mitglied des niederösterreichischen Herrenstandes Franz Freiherr von Prandau arbeitete 1794 eine neue Denkschrift aus, die über den Franzosenkrieg vergessen wurde. Grenzkommisionen gab es immer wieder, die Frage von Scharfenegg hatte auch Franz Grillparzer als Direktor des Hofkammerarchivs zu begutachten (1834). Die breiten Ausführungen Lampels über die Grenze Niederösterreichs im Leitharaum waren eine wissenschaftliche Antwort auf immer wieder laut werdende ungarische Wünsche nach dem Scharfenegger Gebiet¹⁰¹.

VI.

Inzwischen hatte sich die Lage der Deutschen in Ungarn von Grund auf geändert, die Politik der Magyarisierung hatte nach dem Ausgleich von 1867 in scharfen Formen eingesetzt, trotzdem sich die Deutschen als gute Ungarn im alten Sinn betätigten (so 1848). Die Deutschen der österreichischen Reichshälfte, die sich selbst mehr und mehr in eine Verteidigungsstellung ge-

drängt sahen, konnten nichts dagegen tun. (Die Deutschen im Reich standen diesen nationalen Fragen damals noch ohne tieferes Interesse gegenüber, da die Kenntnis der inneren Gestaltung der Habsburgermonarchie eine recht geringe war.) Immerhin kam es zu parlamentarischen Auseinandersetzungen, die in der Presse beider Reichshälften starken Widerhall fanden. So erregte die Forderung der Ungarn nach Ausfolgung des Königreich betreffender Archivalien aus dem Hofkammerarchiv den Unmut der Österreicher (1908).

Großes Aufsehen machte die aus allen historischen Quellen schöpfende deutsch-nationale Schrift von Josef Patry „Westungarn zu Deutschösterreich“, die im Jahr 1906 herauskam und der österreichischen Regierung recht ungelegen war. Möchte sie auch damals als Ausdruck undurchführbarer Wünsche erscheinen und in mancher Behauptung weit über die Grenzen politischer Möglichkeiten schießen — so hinsichtlich der Schuld Ungarns an Österreich für die Rückgabe Forchtensteins und Kobersdorfs auf Grund des Vertrages von 1463 —, so lenkte sich doch das Augenmerk vieler verantwortlicher Kreise auf diese ganze Angelegenheit. Im niederösterreichischen Landtag fanden die Abgeordneten Bernhard von Ehrenfels und Viktor Silberer warme Worte für Deutschwestungarn (1907), der ungarische Reichstag blieb die Antwort nicht schuldig (Interpellation des deutschgebürtigen, den magyarischen Standpunkt vertretenden Abgeordneten Hugo Laehne vom 22. Februar 1908). Wieder gab es breite Preßerörterungen¹⁰⁰.

Die allgemeine Lage der Monarchie aber brachte es mit sich, daß in der ganzen Frage von österreichischer Seite nichts unternommen wurde.

Gegen Ende des Weltkrieges wurden diese Dinge wieder erörtert und zwar im Zusammenhang mit den von Rumänien an Ungarn abzutretenden Grenzgebieten wie auch im Rahmen der verschiedenen bosnisch-dalmatinischen Pläne¹⁰². Die deutschen Gebiete im

westlichen Ungarn erschienen da als geeignete Tausch- („Kompensations“-) Objekte für die österreichische Reichshälfte.

Darüber kam der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie. Das vom Präsidenten Wilson verkündete Selbstbestimmungsrecht der Völker schien auch dem Land der Heitzen und Heidebauern die Bahn in ein geeintes Deutschland freizugeben. Indessen kam es, wie wir alle schauernd erlebten, anders, vom Selbstbestimmungsrecht der Deutschen blieb nicht einmal soviel übrig, daß eine einwandfreie Volksabstimmung in Odenburg möglich gewesen wäre⁶⁰. Die Ereignisse der Nachkriegszeit sollen hier nicht mehr erörtert werden¹⁰³. Jetzt, wo das Burgenland immer wieder in den Brennpunkt politischer Erörterungen, Rededuelle zwischen österreichischen und ungarischen Staatsmännern und Zeitungsstimmen (Roßhernerreaktion) tritt, ist es doppelt not, aus der Geschichte zu lernen. Dies nicht, um alte Klauseln und Spitzfindigkeiten, wie sie in der Zeit Friedrichs III. zutage traten, heutigem politischem Denken zur Richtschnur zu geben, sondern um sich der einzigartigen Bedeutung des Burgenlandes für die Schicksalsfrage des deutschen Volkes bewußt zu werden. Das Festhalten des Burgenlandes ist nicht nur um dieses Landes selbst willen ein Gebot der Stunde: wer hieran rütteln läßt, begibt sich freiwillig des Rechtes, auf ein schrittweises Durchsetzen der deutschen Selbstbestimmung rings um das Deutsche Reich zu hoffen und hinarbeiten, welches Reich als das gemeinsame, freiwillig und selbstverständlich erwählte und erflachte Vaterland von morgen zu betrachten den Burgenländern so gut oder gar besser als den übrigen Österreichern in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Anmerkungen:

Auch in und bei Pressburg wohnen Heitzen, die aber (den Pressburger Brückenkopf, der von rechts wegen zum Burgenland gehören sollte, ausgenommen) geographisch zur Slowakei zu rechnen sind. Die Bezeichnung „ungarisches Burgenland“ für die ungarisch gebliebenen Teile Deutschwestungarns (im Sinn der das deutsch-

österreichische Gebietsgesetz ergänzenden Staats-
erklärung vom 22. November 1918 [StGBI.
Nr. 40, Vft. 5]) hat sich zuerst im Deutschen
Reich eingebürgert, seitdem man dort das Wesen
des Burgenlandanschlusses erfasst und sich hier
(wie überhaupt) auf den Boden des Selbstbestim-
mungsrechtes gestellt hat.

² Mit besonderer Ausführlichkeit bei *B i d e r -*
m a n n, „Geschichte der österreichischen Gesamt-
staatsidee“ (2 Bde., Innsbruck, 1867 und 1889),
bes. Anm. 69 des 2. Bandes, III. Abt. Das
Werk ist die Quelle für *P a t r y s* Schrift.

³ So vor allem *S c h ü n e m a n n* in 8. Bd.
der ersten Reihe der Ungarischen Bibliothek (Ber-
lin 1928), „Die Deutschen in Ungarn bis zum
12. Jahrhundert“, bes. S. 66 f. Das äußerst
gewissenhafte Werk ist bei aller echt deutscher
Objektivität durchaus magyarenfreundlich; es
stammt noch aus den Jahren kurz nach dem
Krieg, da die öffentliche Meinung in Deutschland,
von der Vorstellung von einer „ritterlichen und
bundesbrüderlichen Nation“ geblendet, selbst noch
allzusehr von der Idee der Integrität historischer
Grenzen befangen, in der Burgenland- und ins-
besondere Eidenburger Frage durchaus den magya-
rischen Standpunkt teilte, was sich seither, wie je-
der Tag beweist, vollständig geändert hat.

⁴ a. a. O. S. 547 (Gotha, 1. Bd., 1905,
Bd., 1927).

⁵ Vgl. neben allgemeinen Werken die Übersicht
von *V a n c s a* in der *F e s t s c h r i f t* „Burgenland“
(Zeitschrift Deutsches Vaterland, Wien, 1920).

⁶ Genau dargelegt bei *S c h ü n e m a n n*, a. a. O.,
S. 87 und 90. Vgl. ferner *L i t s c h a u e r*: „Zur
Geschichte der deutschen Besiedlung des Burgen-
landes“ (Vierteljahrshefte, II. Jg., S. 184), und
B e d n a r: „Zur dritten deutschen Besiedlung des
Burgenlandes“ (Mitteilungen des Burgenlän-
dischen Heimatschutzvereines, II. Jg., S. 83
und III. Jg., S. 4 und 32).

⁷ So ist die Zugehörigkeit von Schwarzenbach
zu Ungarn (vgl. Anm. 39), Bernstein zu Öster-
reich, Eimersdorf (bei Pinkafeld) zu Ungarn, nicht
zeitlich genau umrissen, auch um Scharfenegg (am
Leithagebirge) ging der Streit, sogar bis in unser
Jahrhundert (siehe den fünften Teil dieses Auf-
satzes).

⁸ *S c h ü n e m a n n*, a. a. O., S. 90.

⁹ Über die Güssinger als Familie gibt die be-
sonders das ungarische Quellenmaterial verarbei-
tende, auf die Beziehungen zu Österreich weniger
eingehende Abhandlung „A Güssingiek“ von
W e r t n e r M. (Századok 1895) Aufschluss.
Eine Geschichte der Stadt Güssing bereitet der
dortige P. Guardian *Gratian L e s e r* vor, bisher
erschienen namhafte Teile in der „Güssinger
Zeitung“

¹⁰ Zitate nach den Ausg. in Mon. Germ.
Script. IX Folio 63r. M. G. Deutsche Chro-
niken V, 1., 2., hg. v. Seemüller.

¹¹ *S c h ü n e m a n n*, a. a. O., S. 91.

¹² Cont. vindob. p. 705, ad a. 1273.

¹³ Cont. vindob. p. 708, 40, 41.

¹⁴ Diese waren Nikolaus, Peter (später Bischof
von Weßprim) und Heinrich, die der Reimchro-
nist alle mehrfach einführt.

¹⁵ Cont. vindob. p. 715, 23, 24 u. 27.

¹⁶ Vers 93.700 ff. . . der helt manhaft
und klouc, / der grave Yban, / der vil het
getân, / menlicher ding bi sinen ziten / dâ-
von man nâhen unde witen / noch hât ze
sagen, / den hört er sere klagen, / wand er
was gestorben dâ / fritags nâch Judicâ
(1308).

¹⁷ Ihre Politik teilten unter anderem die
Burgherren von Neuhaus an der Raab.

¹⁸ *V a n c s a*, Geschichte Niederösterreichs, 2. Bd.,
S. 60.

¹⁹ *J v a n* hatte oftmals das Palatinat inne, war
iudex curiae, mehrfach Obergespan, desgleichen
seine Brüder Nikolaus und Heinrich.

²⁰ Nach der übereinstimmenden Nennung in
den erwähnten Chroniken und im Friedensvertrag
von 1291, die nicht nördlicher gehen.

²¹ Über die Mattersdorfer schrieb *U. P ó r*
eine ganz in ungarischen Gedankengängen befan-
gene, datenmäßig genaue Studie „A Nagy-
Martoniak“ (Turul, 7. Bd., 1889). Das gleiche
Thema behandelt *N a g y, J.*, „A Nagy-Martoni-
ak“ (Györi Történelmi és Régészeti Füzetek,
4. Jg.). Außerst genau schildert die Dinge, aber
auch tendenziös antiösterreichisch *V i r á g h, E.*,
„A frankói grófság és a kismartonai uradalom
1622-ig“ (Eidenburger-Sopron, o. J.).

²² Hauptquellen sind die gleichen zwei Chro-
niken wie bei Ottokars Kriegen. — Verlauf bei
V a n c s a, 2. Bd., S. 61 u. 64 ff.

²³ Reimchronik, Vers 25070 ff.

²⁴ Cont. vindob. p. 745 45 ff. Press-
burg.

²⁵ Mertinstorf und Sant Margareten, Vers
29843 ff.

²⁶ Eckendorf, von Seemüller in der zugehö-
rigen Anmerkung irrtümlich auf eines der nieder-
österreichischen Eggendorf bezogen, Vers 30393.
Auf Okendorf geht auch die „Chronik von den
95 Herrschaften“ (M. G., Deutsche Chroniken,
VI, hg. von Seemüller) breiter ein (4. Buch,
313.314, S. 147). Die Schreibweise mit O ent-
spricht der heute noch gültigen mundartlichen Aus-
sprache. Indessen ist nicht von der Hand zu wei-
sen, daß eine Gleichsetzung Ekendorf mit
N e c k e n m a r k t bei Eidenburg, das früher
Neckendorf hieß, viel für sich hat, vor allem den
Rückschluß auf die Ortsliste der Cont. vindob.
(siehe folgenden Text). Auch weist der Ort spär-
liche Reste einer Burg auf, was für Egendorf
nach bisherigem Wissen nicht gilt. Doch könnte die
Burg hier (wie in Mattersburg) völlig verschwun-
den sein.

²⁷ Koboltstorf, Sliunice, Rechenz, Pinka-
velde, Vers 30548 ff. Der Zug gegen Ungarisch-
Altenburg wird offenbar unrichtig eingefügt: Vers
30695 ff.

²⁸ Vers 30907 ff. Das nahe St. Veit nennt
die Reimchronik nicht.

²⁹ Vers 44094 ff.

³⁰ Wahrscheinlich war es nicht erobert worden,
jedenfalls ist die Nichtnennung äußerst auffallend,
galt doch dieser Burg als Ausgangspunkt des gan-
zen Handels sicher gesteigertes Interesse!

³¹ Nach dem alle Nennungen und Schreib-

weisen aller Orte enthaltenden 3. Bande von „Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában“ (Budapest, 1897) von D. Csánki. Der Marschrichtung nach Käme Karlsburg kaum in Frage.

³² Verfasser konnte in die überaus deutlich geschriebene Handschrift der Cont. vindob. Einsicht nehmen, Sihuzen ist sicher nicht Schuzen.

³³ Nach Güssing kam dieser Gewährsmann offenbar nicht (vgl. oben und Anm. 29). Für Schulzwecke bearbeitete Stellen aus der Reimchronik und Cont. vindob. in „Unsere Heimat in alten und jungen Tagen“ (Wiener Neustadt, 1929).

³⁴ Vancsa, Geschichte Niederösterreichs, 2. Bd., S. 65.

³⁵ Reimchronik, Vers 41292 ff., Cont. vindob. p. 716 ad a. 1291.

³⁶ Vancsa, Geschichte Niederösterreichs, 2. Bd., S. 66. Der Friedensvertrag bei Lichnowasch, „Geschichte des Hauses Habsburg“, II., S. CCLXXII. Auszug in Folge 2, S. 50 f, mit Erläuterung der Bestimmung über das Schleifen der Grenzburgen. Die der Güssinger blieben alle bestehen.

³⁷ Reimchronik, Vers 44134 ff.

³⁸ Rittsee nach Thirring (Anm. 53), dort ohne Quellenangabe. — Cont. vindob. p. 705/27f.: Tewen (Theben bei Pressburg), Prodanstorf, Puchbach et Ad Sanctam Margaretam munitiones sunt destructae.

³⁹ Die Entscheidungsschlacht fand 1327 bei Güns statt; auch Güssing wurde damals erobert.

⁴⁰ Die von Lothenhaus, deren Ahnherr Johann, ein Enkel von Nikolaus, des Jvans Bruder, war, bis 1397; die von Rechnis, die auf Heinrich, einen Bruder dieses Johann, zurückgingen, bis 1403; die von Pernstein bis um 1380 (genau ausgeführt bei Wertner, vgl. Anm. 9).

⁴¹ Unter den „Erben“ der Güssinger nahmen die de Kanizsa die erste Stelle ein: der Begründer ihrer Macht war Laurenz, der an der Günsler Schlacht von 1327 entscheidenden Anteil genommen hatte: die Familie hielt sich bis ins 16. Jahrhundert im Burgenland, am längsten in Lothenhaus (bis 1532). Weiters sind zu nennen die de Gara in Rechnis, die de Esorna von Schlaining (Seitenlinie der de Kanizsa). Kobersdorf und Landsee lief für einige Zeit an die Forchtensteiner, mit denen es aber um 1430 schon bergab ging. Verwiesen sei auf die Erneuerung der verfallenen Burg Hornstein (1347) und die Befestigung von Eisenstadt (1371) weitere Befestigungsorte bei Csánki (Anm. 31).

⁴² Über Österreichs damalige Rolle und den Frieden von Bruck a. d. Leitha (1328) vgl. Litschauer, „Ein Jahrhundert burgenländische Geschichte“ (heimatkundliche Blätter der Wochenzeitung Burgenlandmacht, Folge 5. von 1930) auf Grund eines Vortrages von L. Groß. Die Erneuerung des Friedens- und Bündnisvertrages von 1331 bei Ratona „Historia critica ducum et regum Hungariae“, VIII., 664. In einem neuerlichen Vertrag wird 1337 Schwarzenbach für Ungarn reklamiert und 1362 von seiten der Habs-

burger abermals versprochen, aber nie tatsächlich übergeben.

⁴³ So im besonderen Nagy, Pó r, V i r á g h. Zu vgl. ferner Mohl, *Ud.*, „Szarvkő és urai“ (Századok, 1903), der eingehend über die de Kanizsa handelt, auszugsweise geschieht dies auch in „Der Gnadenort Loreto in Ungarn“ (Budapest, 1909).

⁴⁴ Vancsa, Geschichte Niederösterreichs, 2. Bd., S. 204. Verständlich nur aus der Vorgeschichte des Einfalles; erwähnenswert wäre noch, daß außer Neusiedl am See auch Eisenstadt von Herzog Wilhelm erobert wurde, worauf sich Königin Barbara in ihrer Mautfreiheitsurkunde für Eisenstadt ausdrücklich bezieht (1414, Jänner 23, Ofen, Eisenstädter Stadtarchiv).

⁴⁵ Vgl. allgemeine Werke, insbesondere Fraefkno i, „Matthias Corvinus“ (deutsche Ausgabe, Freiburg i. B., 1891) mit reichen ungarischen Literaturangaben, für Niederösterreich Vancsa „Geschichte“ mit Literaturangaben bis auf die neueste Zeit.

⁴⁶ „Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin“, Leipzig, 1846 (hgb. von St. Endlicher), ausführlicher Auszug in der ausgesprochen deutschnationalen, magyarenfeindlichen Schrift „Die Entführung der ungarischen Krone“ von H. Heidenwölf, Wien, 1906.

⁴⁷ Dieser hatte Gebiete in der Zips an Polen verpfändet.

⁴⁸ „Sicher“ möge nicht mißverstanden werden, als sei ständische Unbotmäßigkeit außer Frage gestanden; nur die Entscheidung für den Westen war sicher, wie die Wahl von 1459 beweisen sollte.

⁴⁹ Urkunden im 14. Band von Ratona „Historia critica“, die von 1447 bei Ehmel „Materialien zur deutschen Geschichte“ I., 238 f. m. 102.

⁵⁰ Vancsa „Geschichte Niederösterreichs, 2. Bd., S. 308, wo Eizingers Vorgehen als ungerechtfertigt dargestellt wird.

⁵¹ Vgl. „Kismarton történetéhez III“ (Történelmi tá r, 1885), mit deutschen Urkundenabdrucken, von Josef Stessel.

⁵² Vielleicht Pöttelsdorf bei Mattersburg; so meint H. Graf in dem Dissertationsmanuskript „Die westungarischen Grenzgebiete, vorwiegend von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts“ (Wien, 1926).

⁵³ Hierüber gibt es noch keine zusammenhängende Arbeit. Das vielbenützte Buch: Thirring, „Führer durch Sopron (Ödenburg) und die ungarischen Alpen“ (Ödenburg 1910) übergeht viele österreichische Burgherren. Neben allgemein bekannten Urkundensammlungen bieten Nagy „Sopronvármegye története“ (2 Bde., Ödenburg, 1889 und 1891), und Házi „Sopron. Sz. kir. város története“ (Ödenburg, seit 1923) viele Aufschlüsse.

⁵⁴ Es war seinerzeit von Herzog Wilhelm als Hauptpfand eingenommen worden (Vancsa, 2. Bd., S. 238). 1459 wurde es von Christof von Pottendorf vergeblich belagert (Házi, a. a. O., I/4., Nr. 474).

⁵⁵ Fontes rerum austriacarum, II. Abt.,

Bd. XX., Nr. 167 (Verhandlungen zu Wiener Neustadt).

⁵⁶ Über diese Wahl vgl. Werke wie unter Anm. 45 und den XIV. Bd. von Katona: „Historica critica.“ — Baumkircher und andere erhielten zum Dank das Recht zugesprochen, Münzen zu prägen, was zum Münzverfall der Zeit sehr beitrug. Ein mutmaßlicher Baumkircherpfennig befindet sich im Burgenländischen Landesmuseum in Eisenstadt.

⁵⁷ Vorverhandlungen fanden zu Graz statt. Vgl. den Text von 1463 bei Katona, XIV, 586, und Theiner: „Vetera Monumenta Hungariae“, II, 382; Auszug in Folge 2, S. 51, mit knappen Erläuterungen.

⁵⁸ Die Ungarn faßten später aus taktischen Gründen alle Herrschaften als Pfandgüter auf (siehe Textabschnitt IV). Die Rücklösumme war mit 40.000 Dukaten bemessen, von denen 1491 zwar nicht neuerdings die Rede ist, die aber in Geltung blieben und die Ungarn Österreich „schuldete“ (Petrus Schlagwort, siehe S. 112).

⁵⁹ Man fühlt sich an die Verkaufslieferung der ersten Phasen der lothringisch-elfässischen Abbröckelung an Frankreich gemahnt.

⁶⁰ Vgl. Милтшинский „Das Verbrechen von „Eisenburg“ (Wien, 1922). Das sehr temperamentvolle Werk ist, was die Abstimmung anbelangt, nicht unobjektiv, wenn auch ein Tendenzbuch. Der Titel sagt nicht zuviel, wie selbst magnarische Blätter gelegentlich zugeben.

⁶¹ Vgl. Firnhaber: „Beiträge zur Geschichte Ungarns, 1490 bis 1526“, mit Urkundenveröffentlichungen von ausschlaggebender Bedeutung für die Geschichte des Burgenlandes im Archiv für Österreichische Geschichte, III, 1849.

⁶² Auf der Relieftafel in der Schlaininger Burg (Fig. 2 im 2. Bd. der „Geschichte von Wiener Neustadt“ von J. Mager, Wiener Neustadt, 1926, wo über alle in Wiener Neustadt stattgehabten Ereignisse genau gehandelt ist).

⁶³ Vgl. Kroneš „Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfehde“ (Archiv für Österreichische Geschichte, Bd. 89), und „Die Baumkircher“ (Wien, 1902).

⁶⁴ Urkunden bei Firnhaber (Anm. 61). Nur Lokenhäus, das offensichtlich ungarisch blieb, behaupteten die de Kanizsa bis 1532, worauf es an die Nádasdy fiel.

⁶⁵ Vgl. über seine Stellung und Besitztümer Csánki (Anm. 31). Grafenecker beherrschte zeitweilig die ganze Ebnburger Gespanschaft.

⁶⁶ Der Wiener Arzt Lichte vermerkt die Übergabe in seinem Tagebuch unter dem 14. Februar 1488. (Fontes rerum austriacarum, I., 1). Vgl. Birágh.

⁶⁷ Die Weißpriach hielten sich bis 1569 in Eisenstadt, Forchtenstein, Kobersdorf usw. Ujlaki hatte die Batthyány zu Nachfolgern (1524), die auch Neuhaus a. R. übernahmen (1607).

⁶⁸ Seine Besitztümer fielen 1496 die magnarischen Erdödy.

⁶⁹ Im 17. Jahrhundert zeitweilig in Händen der Puchhaim.

⁷⁰ Archivbericht von Antonius Viertel-

jahrshefte, 1. und 2 Jg. Vgl. Házi in I., 3. Abt. u. folg. und, etwas einseitig, Thirring (Anm. 53).

⁷¹ Vertrag und Ratifikationsurkunden bei Firnhaber, Auszug, Folge 3, S. 90. (Anm. 61).

⁷² Ferrea civitas ist nicht dasselbe wie Castrum ferreum (Eisenburg), wird aber gerne verwechselt. Es gab nie ein Komitat Eisenstadt (Kismarton), der Komitatsvorort Eisenburg (Vasvár) wiederum reichte vor dem Krieg nicht einmal an die Bedeutung von Eisenstadt heran (wo seither ja eine Veränderung der Wachstumsbedingungen eintrat). Selbst auf dem Denkmal Josef Hyrtl's in der Wiener Universitätsarkaden ist statt Eisenstadt fälschlich Eisenburg als Geburtsort genannt.

⁷³ Die landeskundliche Forschung geht daran, die Herrschaftsgebiete der einzelnen Vororte festzustellen. Wesentliche Gebietsveränderungen scheinen im Lauf der Zeit nicht eingetreten zu sein, wohl aber Verschmelzungen (zum Beispiel von Schlaining und Burg). Die vielbenützten, aber wenig zitierten Angaben Thirrings sind ergänzungsbedürftig.

⁷⁴ Aber den für Forchtenstein und Kobersdorf vgl. S. 105.

⁷⁵ Wiederum drängt sich der Vergleich mit dem Französischwerden des Elsaß und Lothringens auf.

⁷⁶ Wie schon unter Siebenhirter: vgl. Birágh. — Daß die Grenzen von Kirchenprengeln, insbesondere Diözesen die Grenzverträge weltlicher Mächte, denen sie etwa nicht mehr parallel laufen, überdauern, ist eine alte, heute mehrfach zu beobachtende Tatsache. So gehört z. B. das steirische Sinnersdorf zur Pfarre Pinzfeld (vgl. Anm. 7).

⁷⁷ Zur Geschichte der Reformation im Burgenland vergleiche den Aufsatz von Zimernann in diesem Heft und dessen Literaturangaben sowie Wiedmann: „Reformation und Gegenreformation in Niederösterreich und Oberösterreich“, IV, Anhang, Prag—Leipzig, 1884, und Selle, Schicksalsbuch der evangelischen Kirche in Österreich, Berlin, 1928.

⁷⁸ Vgl. Boehem: „Kriegsrüstungen einiger Städte und Burgen“ (Bd. XIV, Schriften des Wiener Altertumsvereines), und das „Warnungsgeneral“ Ferdinands I. von 1529 (beides auszugsweise veröffentlicht in „Unsere Heimat in alten und jungen Tagen“, Wiener Neustadt 1929). Rechnitz und Schlaining wurden von ihren Herren zeitweilig als steirische Besitztümer behandelt; die Niederösterreicher bezogen diese nie ein.

⁷⁹ Nur deutsche Besitzer und Pächter sind im Gültbuch eingetragen und zahlten nach Niederösterreich tatsächlich Steuern. 1553 vollzog sich die „Auslösung“ von Landsee, 1569 fiel Kobersdorf an den ungarischen Schwiegerjohn des letzten Weißpriach, Obergespan Johann Csúrán von Dewescher. 1574 Güns an die Familie Batthyány, die vorübergehend auch schon in Rechnitz hatte Fuß fassen können und schließlich beide Herrschaften dauernd einnahm. Über Schlaining vgl. den weiteren Text. Ungarische Besitzer nennt Thirring mit ziemlicher Vollständigkeit (Anm. 53).

⁸⁰ Alle Hinweise auf das Gültbuch wie andere wertvolle Angaben aus niederösterreichischen Archi-

dalien verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. K l e b e l in Wien.

⁸¹ Vgl. zur Geschichte der burgenländischen Juden die „Eisenstädter Forschungen“, hg. von Sándor Wolf (Bd. 1, Wien, 1922, Bd. 2, 1926).

⁸² So erklärt sich offenbar die Äußerung im 6. Bd. des Städtebuches von Georg Braun (Köln, 1618) über Eisenstadt, daß Sprache und Sitte der Deutschen hier presque en usage seien, welche Redeblüte Merian in seine Topographie aufnahm (siehe Text). Vgl. ferner die Beschreibung kirchlicher Feierlichkeiten in Loreto bei Mohl, „Der Gnadenort Loreto in Ungarn“ Budapest, 1909).

⁸³ Viele burgenländische Texte sind denn auch in niederösterreichische Sammelwerke eingegangen, eine rein burgenländische Veröffentlichung gibt es noch nicht. In diesem Zusammenhang sei auf den Münzfund von Schauka verwiesen, der lauter Gepräge, wie sie in Österreich üblich waren, aufwies (vgl. Barb, Münzfunde im Burgenland. Vierteljahrshefte, I. Jg., S. 46.).

⁸⁴ Sehr eingehend bei Birágh; den Österreichern handelte es sich nur um Fragen des Zoll- und Grenzverkehrs.

⁸⁵ Über Schläining vgl. Loserth: „Schläining und das Ende des Baumkircher-Hauses“ (Alpenländische Monatshefte, Jg. 1926/27, Heft 8, Graz, 1927). Bernstein wurde 1644 an die Batthyány verkauft; man geht wohl mit der Annahme nicht fehl, daß auch ein Großteil der Buckligen Welt ungarisch geworden wäre, falls deren Verkauf an das Haus Batthyány gleichfalls erfolgt wäre.

⁸⁶ Außer bei Hornstein, dessen letzter österreichischer Inhaber allerdings auch dem ungarischen Recht Genüge geleistet hatte (siehe folgenden Text).

⁸⁷ Nach dem Corpus iuris hungarici (Budapest, 1828). Zu beachten die erst deutsche, dann magnarische Ortsbenennung. Die drei magnarischen Namen entsprechen den Orten Kobersdorf, Güns und Bernstein.

⁸⁸ Esterházy hatte, um Bethlen zu befriedigen, unter anderem auf Munkács verzichtet und die Übergabe der beiden Herrschaften bedeuteten eine Sicherstellung für eine gratia expectativa der königlichen Majestät. Nikolaus Esterházy hatte damals im Burgenland schon ziemlich ausgedehnte Ländereien inne. Die Stadt Eisenstadt war von der Burg herrschaft getrennt; noch nach dem Jahr 1622 verwaltete jene der kaiserliche Stadthauptmann Graf Meggaw; vgl. den hier besonders unsicheren Text bei Merian (Anm. 82).

⁸⁹ So in der Instruktion für die kaiserlichen Kommissäre von 1628: es war die ständige Taktik gegenüber dem Herrscher, keine genauen Aufschlüsse zu geben; hier war dies freilich nicht am Plat. Übrigens kannten die Stände sich selbst nicht recht aus. Sehr bezeichnend ist ein Schriftwechsel (von 1635) der niederösterreichischen Regierung mit dem Hof-Bibliothecarius, Wiener Stattanwalt und Praefectus senatus Viennensis, beider Rechten Doctor Sebastian

Tengnagl, der aus den Werken der Hof-(National-) Bibliothek die Bedingungen von 1491 entnahm und im übrigen an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwies. (Originale im Hofkammerarchiv).

⁹⁰ Vgl. zum folgenden insbesondere Bidermann (Anm. 2), bezüglich Hornstein auch Mohl: „Szarvkő és urai“ (Századok, 1903).

⁹¹ In den großen Prozessen wider die Übergriffe des Weißpriach; die sehr dick gewordenen Äfken, die kein besonderes Ergebnis hatten, da der Äfkegang länger währte, als der Weißpriacher lebte, befinden sich im Hofkammerarchiv und im niederösterreichischen Landesarchiv. Sie wurden in neuester Zeit noch nicht bearbeitet.

⁹² Abschrift der Urkunde des Kaiser, der der Stadt auch ein neues beziehungsweise aus dem alten erweitertes Wappen verlieh, im Eisenstädter Stadtarchiv (1648, Oktober 26, Wien); Gesetzartikel 40 des III. Dekretes von 1649).

⁹³ Die Forchthausener Inschrift veröffentlicht in „Unsere Heimat in alten und jungen Tagen“ (Wiener Neustadt, 1929). Die von Eisenstadt lautet ähnlich und spricht im ungarischen Sinn von einer rückgängig gemachten Verpfändung an Österreich.

⁹⁴ Bei Joh. Newald „Fluchtörter und Kreudenfeuer usw.“ (Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich, XVII., 1883).

⁹⁵ Über die Esterházy vgl. Horváth-Hajnik: „Das fürstliche Haus Esterházy“ (Österreichische Revue, III/4), ferner Esterházy D. „Galantai Gróf E. Miklós etc.“ (Budapest, 1863), und Merényi-Bubic: „Herczeg E. Pál“ (Magy. tört. elejtazok, Budapest, 1895). Übrigens geht jedes ausführliche Geschichtswerk auf die bedeutende Rolle der Esterházy in der Türkenzeit ein. — Der Besitz der Batthyány wurde seither in (noch immer große) Herrschaften zersplittert, der der Esterházy ist im wesentlichen gleich groß geblieben wie zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

⁹⁶ Die wichtigste burgenländische Geschichtsquelle für diese Zeit ist die Sdenburger Chronik des Hans Tschánn (im deutschen Original hg. von Paúr I. in Magy. tört. tár, V Budapest, 1858).

⁹⁷ Daher die im Burgenland noch heute gegenüber dem übrigen Österreich ganz anderen, dem Großgrundbesitz weit aus günstigeren Besitzverhältnisse. Eine Bodenreform, wie sie die verschiedenen Nachfolgeberechtigten des alten Ungarn und auch Neungarn selbst durchführten, fand im Burgenland bisher nicht statt.

⁹⁸ Der Name Josef Handn ist mit dem Hofleben der Esterházy in Eisenstadt für ewige Zeiten verknüpft. Vgl. Pohl-Vorstieber: „Josef Handn“ (Leipzig, 1878—1927), und Schnerich: „Josef Handn“ (2. Aufl., Wien, 1926).

⁹⁹ So auf dem Sdenburger Stadtturm, vor allem auf dem Adlerbrunnen in Ruft, in der Kirche von Loreto, auf dem vormals kaiserlichen Schloß Halbthurn und anderen.

¹⁰⁰ Vgl. zum folgenden Bidermann (Anm. 2) danach Vancsas Beitrag in der Burgenländischen Festschrift (Anm. 5) und die im Text genannte Schrift von Patry. Die angezogenen Arbeiten

und Karten erliegen alle im niederösterreichischen Landesarchiv, eine Reinschrift der Werke von Scheyb und Prandau auch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Grillparzers Gutachten siehe in der Cauerischen Gesamtausgabe.

¹⁰¹ Josef L a m p e l: „Die Leithagrenze (Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich“, XXXVIII, 1899), „Erörterungen und Materialien zur Leithagrenze“ (ebenda), „Untersuchungen und Beiträge zum historischen Atlas von Niederösterreich“ (Jahrbuch des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich, I, 1902).

¹⁰² Patry führt Neben der Reichsratsabgeordneten Karl Herrmann Wolf und Zedik in Amstetten und darauffolgende österreichische und ungarische Pressestimmen an, besonders die „Reichspost“ vom 15. August 1918 (2. Aufl. der Schrift von Patry, die ergänzt und erweitert wurde, Wien, 1918.)

¹⁰³ Vgl. Kunnert „Vor zehn Jahren“ (Vierteljahrshefte, II. Jg., S. 127). Die folgenden Zeilen wurden noch in frischer Erinnerung an die Auseinandersetzungen S e i p e l—V a l k ó geschrieben.

Die neolithische Station Draßburg

Von Dr. Friß H a u t m a n n, Wiener Neustadt

Zu den interessantesten und an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen reichsten vorgeschichtlichen Fundplätzen Österreichs gehört der Ort Draßburg im M a t t e r s b u r g e r B e z i r k. Das heutige, von Kroaten bewohnte Draßburg liegt am Hang einer sanft geneigten Hügelkette, an deren Fuß einige Quellen entspringen. Diese waren es wohl, die hier im Verein mit dem fruchtbaren, waldfreien Lössboden den vorgeschichtlichen Menschen zu länger dauernder Besiedlung veranlaßten. Hier fanden sich nämlich — räumlich durch zirka einen halben Kilometer unbewohnt gewesenen Gebietes getrennt — zwei ausgedehnte Siedlungen der jüngeren Steinzeit. Die eine Siedlung liegt auf der als L a b o r a c s (= Festung) bezeichneten Anhöhe ober der Kirche, während die andere Siedlung sich auf dem Hang unterhalb des „Schwarzen Kreuzes“ etwas außerhalb des Ortes befindet. Der erstgenannte Fundplatz ergab in den letzten Jahren eine ganz außergewöhnliche Menge von Funden, die durchwegs aus „Wohngruben“ (den Resten von in den Boden gegrabenen Hüttenfundamenten) stammen. Teilweise sind diese Siedlungsstellen durch eine ausgedehnte Umwallung zerstört, andere wieder von gewaltigen Lössmassen überlagert, so daß es schwierig ist, unverkehrte „Wohngruben“ anzutreffen und die ursprüngliche Anlage der Häuser festzustellen. Die erwähnten Wälle gehören dem frühen Mittelalter an und sind nach den bisherigen Funden den Quaden und Markomannen zuzuschreiben, die zu Beginn des 5. Jahrhunderts n. Chr. auf ihren siegreichen

Vorstößen gegen die römischen Festungen auch in diese Gegend vordrangen. Einige innerhalb der Umwallung gefundene Gegenstände römischer Provenienz (ein bronzener Beschlag von früher Form und einige eiserne Speerspitzen) lassen der Phantasie in bezug auf die Ereignisse, die sich hier abgespielt haben mögen, weitesten Spielraum. Innerhalb dieser Gruben und Wälle dehnt sich eine leicht geneigte Hutweide aus; dort kommen in ganz geringer Tiefe (50 bis 80 Zentimeter) unter der Grasnarbe allenthalben neolithische (jungsteinzeitliche) Wohngruben mit reichem Inventar zum Vorschein (Abb. 1, A A). Sie gehören allen Abschnitten des sogenannten Vollneolithikums, des ä l t e r e n Abschnittes der jüngeren Steinzeit, an. Wir kennen von dort die ä l t e s t e n Formen steinzeitlicher Keramik, die wir als die e r s t e n A n f ä n g e d e r K e r a m i k bezeichnen können, die fürbisförmigen henkellosen Töpfe (Abb. 2, links) und die aus dieser Form hervorgegangenen Gefäße mit niedrigem Hals und primitiven Lappenhenkeln mit vertikaler Bohrung (Abb. 2, rechts), neben denen aber auch schon größere Vorratschüsseln mit zwei vertikal und zwei horizontal gebohrten Lappenhenkeln vorkommen. Besondere Mannigfaltigkeit zeigen die fürbisförmigen Töpfchen, die sich in allen Größen und mit den mannigfaltigsten linearen und Warzenverzierungen (ersteren verdankt diese Keramik den Namen L i n e a r k e r a m i k ¹⁾ ²⁾, hier fanden. Das zu dieser Keramik gehörende Werkzeugmaterial aus Stein, Knochen und Hirschhorn weist ebenfalls charakteristische Formen auf:

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1930

Band/Volume: [3_1930](#)

Autor(en)/Author(s): Aull Otto

Artikel/Article: [Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn, in ihrer Auswirkung auf das Burgenland \(bis 1918\) 98-117](#)